

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Krankheitskostenversicherung – Auslandskrankenversicherung



Was ist versichert?

Die wichtigsten Leistungen im Rahmen der Versicherungssumme sind:

- ✓ Kostendeckung für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Behandlung als Privatpatient bei Ärzten nach schul- und alternativmedizinischen (z.B.: Homöopathie, Akupunktur) Methoden
- ✓ Medikamente
- ✓ Physiotherapeutische Heilbehandlungen, z.B. Massagen
- ✓ Zahnbehandlungen
- ✓ Krankenrücktransport aus dem Ausland



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten, nicht enthaltenen Leistungen sind:

- x Künstliche Befruchtungen und deren Folgen
- x Kosmetische Behandlungen und Produkte
- x Geschlechtsangleichende Operationen
- x Maßnahmen der Geriatrie und Pflege
- x Eingriffe wegen Übergewicht
- x Maßnahmen zur Empfängnisverhütung
- x Nahrungsergänzungsmittel



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten Deckungsbeschränkungen sind:

- ! Bestimmte Krankenhäuser (z.B.: Sanatorien, Privatkliniken, Einrichtungen für Langzeitpflege)
- ! Höchstbeträge je Kalenderjahr, Behandlungs- und Leistungsart
- ! Prozentuelle Rückvergütung und Einhaltung der üblichen Nutzungsdauer für bestimmte Leistungen



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ **Wählbar für:** Europa, weltweit ohne USA und Kanada, weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die Merkur Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. ist bei Medikamenten, Heilbehelfen und bei physiotherapeutischen Heilbehandlungen eine ärztliche Verordnung erforderlich. Weiters sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die Merkur Versicherung AG zu übermitteln.
- Eine Meldepflicht besteht bei Rückkehr an den Hauptwohnsitz Österreich oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses bei dem Unternehmen, für welches der berufsbedingte Aufenthalt im Ausland erfolgte.
- Wichtige Änderungen z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), der Eintritt in eine Sozialversicherung, den Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht monatlich im Voraus.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Rückkehr an den Hauptwohnsitz Österreich oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses bei dem Unternehmen, für welches der berufsbedingte Aufenthalt im Ausland erfolgte bzw. nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.